

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der **MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF**

**23. Juni 2005, Tagungsort: Sitzungssaal des
Gemeindeamtes.**

Anwesende

1. Bgm. Ing. Alois Schaubmayr
2. VzBgm. Friedrich Pühringer
3. GVM Ing. Martin Peer
4. „ Franz Engleder
5. „ Hermann Heinetzberger
6. GRM Hubert Falkinger
7. „ Franz Hackl
8. „ Christoph Burgstaller
9. „ Klaus Reiter
10. „ Elisabeth Leitner
11. „ Rudolf Neunteufel
12. „ Norbert Schauer
13. „ Johann Mühlberger
14. „ Ing. Friedrich Mühlener
15. „ Johann Mager
16. „ August Starlinger

Ersatzmitglieder:

Franz Paster für Albert Paster

Martin Hörleinsberger für Herbert Wiesinger

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Gottfried Kriegner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990): -

Sonstige Anwesende:

Dipl.Ing. Günther Mostler zu TOP 1.)

Es fehlen:

a) entschuldigt:

Albert Paster, Herbert Wiesinger, Josef Kehrer

b) unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54(2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.06.2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.04.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Angelobung folgender GR-Ersatzmitglieder:

-

Einsprüche gegen das letzte Protokoll:

Keine!

Tagesordnung, Beratungsverlauf, Beschlussfassung:

Siehe ab Seite 3!

1.) Festsetzen der „Gelben Linie“ zur Umsetzung des Entsorgungskonzeptes (Vorschlag des Bauausschusses):

Bericht Bgm. Schaubmayr:

Der Bauausschuss hat in mehreren Sitzungen gemeinsam mit DI Mostler den Vorschlag für die „Gelbe Linie“ erarbeitet.

Ing. Mostler:

Im Zuge der Vorarbeiten wurde jeder einzelne Kanal auf seine Wirtschaftlichkeit überprüft. Nur solche Kanäle, welche (bedingt) wirtschaftlich zu errichten und zu führen sind, wurden letztlich in die Gelbe Linie aufgenommen.

Diese Gelbe Linie legt grundsätzlich fest, welche Ortschaften bzw. Häuser mit Förderungsmitteln des Bundes erschlossen werden.

Dabei ist ein Betrachtungszeitraum von 25 Jahren anzuwenden. Bei uns wird konkret der BA 01 und der BA 02 (Kanal und Kläranlage bis 1994) in den Kosten mit berücksichtigt und gleichzeitig haben wir mindestens 10 Jahre Zeit zur Umsetzung der restlichen Kanalbauten innerhalb der Gelben Linie.

Die Gelbe Linie ist Voraussetzung für das Förderungsansuchen beim Bund und bei uns steht ja das Kanalprojekt „Pernersdorf/Glotzing“ zur Umsetzung noch heuer an.

Dem Bund ist die Wirtschaftlichkeit jedes Kanalbauwerkes innerhalb der Gelben Linie an Hand eigener Datenblätter nachzuweisen.

Für Ortschaften bzw. Ortschaftsteile, welche derzeit nicht wirtschaftlich erschlossen werden können, kann die Gemeinde später eine eigene Gelbe Linie festsetzen und der Kanal kann dann von einer Genossenschaft errichtet werden. Diese Genossenschaften kommen ebenfalls in den Genuss der Bundesförderung.

In der Folge erörterte DI Mostler an Hand der Pläne die künftigen geplanten Kanäle. Der Plan wurde ausführlich diskutiert.

Letztlich erklärte DI Mostler die künftige Förderung an Hand des Beispiels Pernersdorf/Glotzing wie folgt:

Gesamtkosten:	607.000	
Bundesförderung:	35 %	(Annuitätenzuschuss)
Landesförderung:	5 %	(Direktzuschuss)
lfm/Kanal:	€ 14,--	

Dazu kommen noch die Anschlussgebühren.

DI Mostler erklärte noch an Hand des sehr komplizierten Schlüssels die Berechnung des Fördersatzes des Bundes und erklärte die weiteren Ausbauschritte im Groben wie folgt:

Pernersdorf/Glotzing/Pfann	607.000	
Krien ohne Vernetzgersdorf	286.000	(welche Lösung endgültig zustand kommt, ist noch mit der Gemeinde Atzesberg festzulegen)
Männersdorf	350.000	(ohne Meisinger, Bumberger und Nr. 11)
Holzreith, Bründl	234.000	
Kronewittet	80.000	

Egnersdorf	64.000
Kainldsdorf	159.000
Berg	131.000
Starz, Berg, Steining	460.000

Bei den Zahlen handelt es sich um Kostenschätzungen, die jedoch zur Ermittlung des Fördersatzes bereits herangezogen wurden.

Nach ausführlicher Diskussion, in der viele Fragen über einzelne Anschlüsse durch DI Mostler zufriedenstellend beantwortet wurden, stellte der Bürgermeister den **Antrag**, die gelbe Linie in der vorliegenden und ausführlich erläuterten Form zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

2.) Fortsetzung der Ausgliederung an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Putzleinsdorf & Co KEG“:

a) Beschluss über die Errichtung einer KEG und Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Putzleinsdorf, Markt 7, 4134 Putzleinsdorf und der Marktgemeinde Putzleinsdorf:

b) Übertragung von Aufgaben auf einen ausgegliederten Rechtsträger:

c) Grundsatzbeschluss über die Übertragung des Grundstückes 487/2 der KG Putzleinsdorf an die KEG:

d) Setzung der weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung:

Bericht durch Bürgermeister Ing. Alois Schaubmayr:

In der Marktgemeinde Putzleinsdorf steht derzeit der Neubau eines Bauhofes an. Aus Anlass dieser Investition soll die Liegenschaftsverwaltung der Marktgemeinde Putzleinsdorf neu strukturiert werden.

Die Errichtung und Verwaltung von Gebäudeinfrastruktur vom Bauhof wird dabei in einen eigenen Rechtsträger ausgegliedert werden. Da es sich hierbei um keine Kernaufgabe der Gemeinde handelt, ist die Übertragung möglich und sinnvoll.

Als Rechtsträger, der die Aufgabe übernehmen wird, ist die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der *Marktgemeinde Putzleinsdorf* & Co KEG" (kurz: KEG) vorgesehen. Die *Marktgemeinde Putzleinsdorf* wird Kommanditistin dieser KEG sein. Komplementär soll der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der *Marktgemeinde Putzleinsdorf* " mit Sitz in *Putzleinsdorf* sein. Dieser KEG werden die genannten Aufgaben übertragen.

Der KEG wird das zivilrechtliche Eigentum an der *Liegenschaft 487/2 der KG Putzleinsdorf* in Form einer Sacheinlage übertragen. Da die Übertragung erst nach Eintragung der KEG im Firmenbuch erfolgen kann, wird vorerst ein Grundsatzbeschluss gefasst.

Auch die weiteren Beschlüsse, die nachfolgend kurz skizziert werden, sind erst nach Eintragung der KEG im Firmenbuch zu fassen.

- Die *Marktgemeinde Putzleinsdorf* hat bereits Aufträge (z.B. Planungsauftrag an Dipl.Ing. Armbruckner) betreffend die genannte Liegenschaft vergeben. Diese Aufträge werden – die Zustimmung der Auftragnehmer und der KEG vorausgesetzt – der KEG übertragen (Vertragsübernahme). Aufträge, die von der *Marktgemeinde Putzleinsdorf* bereits ausgeschrieben wurden, sind nach Vergabe durch die Gemeinde – die Zustimmung der Auftragnehmer und der KEG vorausgesetzt – an die KEG zu übertragen.
- Im Zuge der Ausgliederung ist von der *Marktgemeinde Putzleinsdorf* für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der KEG vorzusorgen. Dazu werden von der Gemeinde jene Fördermittel und Eigenmittel zur Verfügung gestellt, die für das Vorhaben vorgesehen sind.
- Notwendige Sach- und Personalressourcen werden der KEG bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
- Die *Marktgemeinde Putzleinsdorf* erklärt sich bereit, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der KEG zu sorgen.
- Die Nutzung des Gebäudes durch die Gemeinde wird durch einen Bestandvertrag sichergestellt.

Um aus steuerlicher Sicht die erforderliche Rechtssicherheit zu erhalten, werden von Leitner + Leitner Anfragen an die zuständigen Finanzämter gestellt.

Diskussion:

In der folgenden, kurzen Debatte stimmten die Gemeinderäte übereinstimmend der gewählten Vorgangsweise zu.

Antrag durch Bgm. Schaubmayr:

- a) Die Gemeinde beschließt, die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der *Marktgemeinde Putzleinsdorf* & Co KEG" zu errichten und sich als Kommanditistin zu beteiligen. Der Gesellschaftsvertrag, welcher als Bestandteil dieses Protokolls erklärt wird, wird in der vorliegenden Form beschlossen.
- b) Die Gemeinde überträgt der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der *Marktgemeinde Putzleinsdorf* & Co KEG" die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung von Gebäudeinfrastruktur, die der Erbringung von Bauleistungen dient (Bauhof).
- c) Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, das *Grundstück 487/2 der KG Putzleinsdorf* in Form einer Sacheinlage mit gesondertem Einbringungsvertrag in die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der *Marktgemeinde Putzleinsdorf* & Co KEG" einzubringen.
- d) Die weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung werden nach Vorliegen der positiven Erledigung der Finanzamts-Anfragen und nach Eintragung der KEG im Firmenbuch in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gesetzt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. GR Ing. Mühlener enthielt sich der Stimme.

3.) Haftungsübernahme der Gemeinde für Vereinsfunktionäre und Geschäftsführer der KEG (Freizeichnungserklärung):

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Vereinsfunktionäre und Mitarbeiter in der KEG laut TOP 2.) haben in verschiedensten Gemeinden den Wunsch auf eine bessere rechtliche Absicherung geäußert. Daher wurde in Zusammenarbeit der Abteilung „Gemeinden“ mit dem Anwaltsbüro eine sogenannte „Freizeichnungserklärung“ ausgearbeitet, welche nun beschlossen werden soll.

Der Bürgermeister brachte diese Erklärung wie folgt vollinhaltlich zur Kenntnis:

Freizeichnungserklärung

der

Marktgemeinde Putzleinsdorf, 4134 Putzleinsdorf, Markt 7, im Folgenden „Gemeinde“

gegenüber dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Putzleinsdorf, 4134 Putzleinsdorf, Markt 7, im Folgenden „Verein“, wie folgt:

1. Präambel

- 1.1. Mit Gesellschaftsvertrag vom 23.6.2005 (KEG-Vertrag) haben die Gemeinde und der Verein die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Putzleinsdorf & Co KEG (die KEG) gegründet. Der Verein ist als Komplementär der KEG reiner Arbeitsgesellschafter und am Vermögen der KEG nicht beteiligt. Die Gemeinde ist als alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von EUR 1.000,00 und mit 100% (in Worten: einhundert Prozent) am Vermögen der Gesellschaft, einschließlich der stillen Reserven und dem *Good Will* (Unternehmenswert), sowie am Verlust und Gewinn beteiligt.
- 1.2. Der Verein erhält als reiner Arbeitsgesellschafter keine gesonderte Risikoprämie. Die wirtschaftlichen Vorteile und Risiken soll nach dem KEG-Vertrag alleine die Gemeinde tragen. Die Gemeinde ist daher aufgrund des KEG-Vertrags berechtigt, dem Verein in Bezug auf jedes Geschäft der KEG, welcher Art auch immer, Weisungen zu erteilen. Außerdem stehen ihr aufgrund des KEG-Vertrags weitreichende Kontrollrechte in der KEG zu. In Anbetracht dieser Voraussetzungen gibt die Gemeinde die Erklärung gemäß Punkt 2. ab.

2. Haftungsfreistellung

- 2.1. Die Gemeinde verzichtet hiemit ausdrücklich darauf, Haftungsansprüche welcher Art auch immer, die aus der Stellung des Vereins als Komplementär, und insbesondere aus der Tätigkeit der Geschäftsführung und Vertretung resultieren könnten, im Innenverhältnis gegenüber dem Verein geltend zu machen, sofern diese Haftungsansprüche nicht auf Verstöße des Vereins gegen den KEG-Vertrag, Beschlüsse der Gesellschafterversammlung oder Verstöße gegen Weisungen der Gemeinde zurückzuführen sind.
- 2.1. Des weiteren verpflichtet sich die Gemeinde, den Verein im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte aus seiner Geschäftsführertätigkeit oder seiner Stellung als Komplementär sowie für sämtliche sonstige in diesen Funktionen erlittenen Nachteile schad- und klaglos zu halten, sofern solche Haftungen oder Nachteile nicht auf Verstöße des Vereins gegen den KEG-Vertrag, Beschlüsse der Gesellschafterversammlung oder Verstöße gegen Weisungen der Gemeinde zurückzuführen sind.

3. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Diese Erklärung unterliegt österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand im Falle von Streitigkeiten aus dieser Erklärung ist das für die Gemeinde sachlich und örtlich zuständige Gericht.

Putzleinsdorf, am 23.6.2005

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 23.6.2005!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die vorstehende Freizeichnungserklärung beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. GR Ing. Mühlener enthielt sich der Stimme.

4.) Genehmigung des Kaufvertrages mit Hermann Höfler:

Bericht durch Bürgermeister Ing. Schaubmayr:

Der Bürgermeister verwies auf die letzte Gemeinderatssitzung, in der wir ja grundsätzlich beschlossen haben, das Grundstück 56/1 der KG Putzleinsdorf im Ausmaß von 1.027 m² zum Preis von € 24,-- pro m² an Hermann Höfler, Berg 7 zu verkaufen.

Nunmehr liegt der Kaufvertrag vor und der Gemeinderat wird ersucht, diesen formell zu beschließen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den nachstehenden Kaufvertrag mit Hermann Höfler beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Putzleinsdorf, Markt 7, 4134 Putzleinsdorf, vertreten durch den Herrn Bürgermeister Ing. Alois Schaubmayr, geboren am 27.08.1953, Verbandssekretär, Markt 9, 4134 Putzleinsdorf, im Folgenden auch als verkaufende Vertragspartei bezeichnet, einerseits, und

Herrn Hermann Höfler, geboren am 04.12.1958, Bauunternehmer, Berg 7, 4134 Putzleinsdorf, im Folgenden auch als kaufende Vertragspartei bezeichnet, andererseits, wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Putzleinsdorf verkauft und übergibt an Herrn Hermann Höfler geboren 04.12.1958 und dieser kauft und übernimmt von der Marktgemeinde Putzleinsdorf die Liegenschaft Einlagezahl 303 Grundbuch 47111 Putzleinsdorf, bestehend aus dem Grundstück 56/1 Baufl. (begrünt) im Flächenausmaß von 1.027 Quadratmetern, samt allen damit verbundenen Rechten und Grenzen sowie allem tatsächlichen, rechtlichen und fest verbundenen Zubehör, um den vereinbarten Kaufpreis von EUR 24,-- je Quadratmeter, somit um den Gesamtkaufpreis von EUR 24.648,00 (in Worten: Euro vierundzwanzigtausendsechshundertachtundvierzig).

II.

Dieser Kaufvertrag erwächst mit Unterfertigung durch die Vertragsparteien in Rechtswirksamkeit.

Die Vertragsparteien erklären, dass dieser Vertrag nach den Bestimmungen des Oberösterreichischen Grundverkehrsgesetzes idgF genehmigungsfrei ist, da es zur Gänze als Bauland gewidmet ist.

Den Vertragsparteien sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 des Oberösterreichischen Grundverkehrsgesetzes idgF und die allfälligen zivilrechtlichen Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung) bekannt.

III.

Die kaufende Vertragspartei verpflichtet sich, den vereinbarten Kaufpreis von EUR 24.648,00 binnen vierzehn Tagen ab Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Putzleinsdorf auf das ihm von der verkaufenden Vertragspartei bekannt zu gebende Konto eines inländischen Geldinstitutes spesen- und abzugsfrei, jedoch ohne zwischenzeitige Wertsicherung, Verzinsung oder Sicherstellung, zu überweisen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 8 % Verzugszinsen vereinbart.

Der öff. Notar Mag. Franz Kobler wird einseitig unwiderruflich beauftragt, den Kaufvertrag erst nach erfolgter Kaufpreiszahlung grundbücherlich durchzuführen. Ein Nachweis der Kaufpreiszahlung gegenüber dem Grundbuchsgericht ist nicht erforderlich.

Die Erwirkung einer Veräusserungsrananganmerkung wird nicht vereinbart.

IV.

Die kaufende Vertragspartei hat das Vertragsobjekt besichtigt und es ist ihr daher dessen Zustand bekannt.

Die verkaufende Vertragspartei haftet für keine bestimmte Eigenschaft und Beschaffenheit des Vertragsobjektes, wohl aber dafür, dass dieses lastenfrei, insbesondere frei von Geldlasten und Bestand- und Nutzungsrechten Dritter, an die kaufende Vertragspartei übergeht.

V.

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes erfolgt mit vollständiger Kaufpreiszahlung. Von diesem Stichtag angefangen gehen alle Nutzungen und Rechte, aber auch alle Gefahren und Lasten, auf die kaufende Vertragspartei über.

Die noch zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten und Anliegerbeiträge hat allein die kaufende Vertragspartei zu tragen.

VI.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages bewilligen die Vertragsparteien nachstehende Grundbuchseintragungen:

Bei der Liegenschaft Einlagezahl 303 Grundbuch 47111 Putzleinsdorf:

Die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Hermann Höfler geboren 04.12.1958.

VII.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die kaufende Vertragspartei als alleinige Auftraggeberin.

Der Auftrag zur Grundbuchsdurchführung an den Schriftenverfasser kann nur von allen Vertragsparteien gemeinsam widerrufen werden.

VIII.

Herr Hermann Höfler geboren 04.12.1958 erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

IX.

Die Vertragsparteien erklären, dass der Kaufpreis ortsüblich und angemessen ist und sie diesen Kaufvertrag auch bei einem allfälligem Vorliegen einer Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes abschließen beziehungsweise aufrecht erhalten wollen.

X.

Die Vertragsparteien sind in Kenntnis, dass dieser Kaufvertrag erst nach Bezahlung der Steuer und dem Vorliegen der finanzamtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung oder der notariellen Selbstberechnungserklärung verbüchert werden kann.

Sie beauftragen den Schriftenverfasser mit der Selbstberechnung der Steuer und der gerichtlichen Eintragungsgebühr. Die kaufende Vertragspartei verpflichtet sich, die Steuer und die Eintragungsgebühr binnen vierzehn Tagen ab Vorschreibung durch den Schriftenverfasser zur Einzahlung zu bringen. Die Vertragsparteien sind in Kenntnis, dass die Selbstberechnung des Schriftenverfassers durch einen Bescheid der Finanzbehörde berichtigt werden kann.

XI.

Dieser Kaufvertrag wird in einem Original ausgefertigt, das nach grundbücherlicher Durchführung die kaufende Vertragspartei erhält. Die verkaufende Vertragspartei erhält eine beglaubigte Abschrift.

Gemäß § 65 Oö. GemO wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss des gegenständlichen Kaufvertrages in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Putzleinsdorf vom 23.06.2005 beschlossen wurde.

Ein gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung dieses Rechtsgeschäftes ist nicht erforderlich.

5.) Vergabe der Sanierung der Fassade des Gemeindehauses:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Sanierung der Fassade beim Amtshaus wurde beschränkt ausgeschrieben, folgende Firmen wurden zur Anbotlegung eingeladen:
Kumpfmüller, Lembach, Pühringer, Putzleinsdorf und Höfler, Putzleinsdorf.
Die Firma Höfler hat kein Angebot gelegt.

Nach Berichtigung der Massen und Klarstellung des Umfanges der Malerarbeiten ergibt sich folgender Angebotsvergleich bzw. Vergabevorschlag:

Sanierung Fassade Amtshaus						
Angebotsvergleich - 04.05.2005						
Pos.		neue Massen	Kumpfmüller	Kumpfmüller neu	Pühringer	Pühringer neu
1	Fassadengerüst	350 m ²	3.825,00	1.575,00	4.760,00	1.960,00
2	Dachgerüst		1.309,20	1.309,20	684,00	684,00
3	VWS I	160 m ²	18.142,50	7.740,80	16.387,50	6.976,00
4	VWS II		241,90	241,90	207,50	207,50
5	Sockelprofile		34,24	34,24	44,80	44,80
6	Fensterbänke		247,20	247,20	588,00	588,00
7	2 Fenster		920,00	920,00	2.550,00	2.550,00
8	Giebelabdeckung		536,80	536,80	512,00	512,00
9	Regiestunde		114,00	114,00	114,00	114,00
10	Hilfsarbeiterstunde		495,00	495,00	495,00	495,00
11	Abdecken	50%	317,20	158,60	624,00	312,00
12	Abdecken	50%	70,60	35,30	220,00	110,00
13	Reinigen Fassade	460 m ²	531,00	271,40	900,00	460,00
14	Spachteln		770,40	770,40	337,50	337,50
15	Silikatanstrich	350 m ²	864,00	336,00	1.710,00	665,00
16	Silikatfarbe	350 m ²	7.992,00	3.108,00	9.720,00	3.780,00
	Summe:		36.411,04	17.893,84	39.854,30	19.795,80
			inkl. 20% Ust	21.472,61		23.754,96

Der Vergabevorschlag lautet daher auf die Firma Georg Kumpfmüller, Lembach.
Die Finanzierung ist mit einer Bedarfszuweisung von € 18.500,-- gesichert.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Firma Georg Kumpfmüller, Lembach, wird mit der Sanierung der Fassade Amtshaus zum angebotenen Preis von € 21.472,61 beauftragt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

6.) Errichtung einer Flutlichtanlage für den Tennisplatz – Grundsatzbeschluss und Vergabe:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Sektion Tennis wollte ursprünglich einen 3. Platz errichten, da der Trend in Putzleinsdorf beim Spielbetrieb anders laufe als in den anderen Gemeinden.

Da sich jedoch das Grundbeschaffungsproblem schwierig gestaltet, nahmen die Verantwortlichen von diesem Vorhaben Abstand und beschlossen, eine Flutlichtanlage zu errichten.

Dabei gehen Betriebskosten und Errichtungskosten der Anlage zu 100 % zu Lasten des Vereines, die Gemeinde wird durch dieses Vorhaben in keiner Weise finanziell belastet. Da jedoch die Gemeinde Grundeigentümer ist, soll das Vorhaben auch über die Buchhaltung der Gemeinde abgewickelt werden (so wie alle anderen Bauvorhaben der Sektion Tennis). Von der Firma Pühringer wurde ein Angebot (Kostenvoranschlag) eingeholt. Die Angebotssumme lautet auf € 12.830,-- (netto).

Der Gemeinderat soll daher heute einerseits den Grundsatzbeschluss über die Errichtung dieser Anlage fassen und andererseits die Auftragsvergabe an die Firma Pühringer beschließen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich die Errichtung einer Flutlichtanlage für die beiden Tennisplätze beschließen und den Auftrag zum Preis von € 12.830,-- (netto) an die Firma Pühringer, Putzleinsdorf vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeistes wurde einstimmig angenommen.

7.) Zu- und Abschreibungen von Öffentlichem Gut im Rahmen der Marktvermessung – Genehmigung durch den Gemeinderat:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Im Rahmen der gesamten Vermessung des Marktbereiches gab es auch einige Zu- und Abschreibungen im Bereich des öffentlichen Gutes. Dabei wurde im Wesentlichen nur der Naturzustand in die Katastermappe übertragen.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Pläne bzw. der Zu- und Abschreibungen im Bereich des öffentlichen Gutes bedarf es einer Zustimmung durch den Gemeinderat. Es handelt sich dabei nur um eine Formsache, die Unterschriften der betroffenen Grundeigentümer liegen vor.

Diskussion:

Ing. Mühlener:

Ich kann keinen Beschluss über einen Verhandlungsgegenstand fassen, wenn ich keine Information über den genauen Umfang der Zu- und Abschreibungen habe.

Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Pläne liegen auf und die Zustimmung aller Betroffenen liegt vor. Im Übrigen wurde nur der Mappenstand an den Naturzustand angeglichen.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Zu- und Abschreibungen im Bereich des öffentlichen Gutes im Rahmen der Marktvermessung beschließen, damit die grundbücherliche Durchführung erwirkt werden kann.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 16 Ja-Stimmen angenommen. GR Ing. Mühlener stimmte gegen den Antrag, GR Heinetzberger enthielt sich der Stimme.

8.) Errichtung einer Kurzparkzone im „Gemeindehof“ – Beschlussfassung der Verordnung:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Über Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Ausschusses für Straßenbauangelegenheiten soll im Gemeindehof 4 Parkplätze als Kurzparkzone errichtet werden. Der Grund liegt darin, dass in der Vergangenheit häufig „Dauerparker“ ihren PKW auf diesen Parkplätzen abgestellt haben.

Gegen diese Dauerparker soll es künftig eine Handhabe geben, da für das Gemeindeamt im Wesentlichen nur diese Parkplätze zur Verfügung stehen.

Auch die beiden Betriebe Burgstaller und Ranetbauer müssten im Grunde genommen Interesse an dieser Regelung haben. Mit beiden wurde ein Gespräch geführt und beide äußerten grundsätzliche Zustimmung für diese Regelung.

Diskussion:

GR Neunteufel:

Auch für einspurige Fahrzeuge gehören Abstellplätze markiert.

GR Falkinger:

Wenn sich die ausgewiesene Parkfläche „verschmälert“ ist Platz für die einspurigen Fahrzeuge. Die PKW-Plätze werden mit einer blauen Linie gekennzeichnet.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Verordnung betreffend einer Kurzparkzone im Gemeindehof beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. GR Ing. Mühlener enthielt sich der Stimme.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Putzleinsdorf vom 23.06.2005, mit der auf dem Gemeindehof im Bereich zwischen der Kreuzung Bründlstraße und 15 Meter vor dem Ende des Wohnhauses Putzleinsdorf, Markt Nr. 6 eine Parkbeschränkung (Kurzparkzone) erlassen wird.

Auf Grund der §§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1 und 94 d Z. 1b der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Auf dem Gemeindehof, im Bereich zwischen der Einmündung in die Bründlstraße und 15 Meter vor dem östlichen Ende des Wohnhauses Putzleinsdorf, Markt 6, wird für die südliche Seite eine Parkbeschränkung (Kurzparkzone) mit einer höchstzulässigen Parkdauer von 90 Minuten festgelegt.

Der zeitliche Geltungsbereich dieser Parkbeschränkung wird wie folgt festgelegt: Montag – Freitag von 07.00 Uhr – 17.00 Uhr.

§ 2

Auf dem sogenannten Gemeindehof ist daher am Beginn (nordwestliche Gebäudeecke des Hauses Markt Nr. 6) in Richtung Osten das Vorschriftszeichen nach § 52 a), Z 13 d „Kurzparkzone“ mit dem Hinweis „Parkdauer 90 Minuten“ bzw. am Ende (gegenüber dem Eingang zum Musikprobenraum) das Vorschriftszeichen nach § 52 a), Z 13 e „Ende der Kurzparkzone“ mit dem Hinweis „Parkdauer 90 Minuten“ aufzustellen, sowie eine Bodenmarkierung (blaue Linie) auf der Parkfläche anzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft, bzw. mit deren Entfernung wieder außer Kraft.

9.) Allfälliges:

Der Bürgermeister informierte über folgende Themen:

- a) Eingabe zunehmender Schwerverkehr im Markt – Verkehrszählung wurde zugesichert
- b) Termin für Bäderfahrt: 1. Juli; Einladung an Mitglieder des Bauausschusses
- c) Perchtenverein aus Tirol bietet Vorführung an
- d) Zufahrt Reiter Berg – 1. Anrainerbesprechung; Strm. Kastner erstellt Kostenschätzung
(Info auch von Obmann Falkinger)
- e) Finanzierung der Feuerwer-Drehleiter
- f) Bgm-Konferenz in Lembach
- g) Vorstandssitzung INKOBA
- h) Umstrukturierung Gendarmerie; neu „Polizeiinspektion Lembach“
- i) Gemeindebundveranstaltung zum Thema „Überprüfung der Senkgruben“
- j) WR-Verhandlung über den Kanal „Pernersdorf/Glotzing“

Hermann Heinetzberger:

- a) Asphaltierung der Höhenstraße
- b) Geschwindigkeitsmessgerät

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.4.2005 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22.30 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat – ÖVP)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat – Bürgerforum)

.....
(Gemeinderat – FPÖ)

.....
(Gemeinderat – SPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Der Vorsitzende:

.....